

Interimsunterbringung der Schulkinder der Friedrich-Schelling-Schule, der Maximilian-Lutz-Realschule und dem Christoph-Schrempf-Gymnasium während der jeweiligen Bauzeit

OFFENE PUNKTE I FRAGEN

1. Finanzen bzw. Miete/Kauf

- a. Aus dem Richtpreisangebot vom 10.09.2021 konnte rausgelesen werden, dass der monatliche Mietrichtpreis bei einer Mindestmietdauer von 108 Monaten (14.500,- € + 15.520,- € =) netto 30.020,- € (bei 108 Monaten demnach in Summe netto 3.242.160,- €) und der Richtpreis bei Kauf (1.493.000,- € + 1.641.000,- € =) netto 3.134.000, € - jeweils ohne Fundamente - beträgt. Anlieferung und Montage würden in Summe weitere netto 215.600,- € und Demontage und Rücklieferung in Summe weitere netto 361.700,- € kosten. **Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?** Beispielsweise für: Fundamente, Zuwegung und Medienanschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Datenleitung, IT-Netzwerk), Außenanlagen, Möblierung, Baunebenkosten, Wiederherstellung/Entsiegelung der Fläche, ...
- b. **Wie wird das Projekt im städtischen Haushalt finanziert?** Bei Miete sind es laufende Kosten - Belastung Ergebnishaushalt -, bei Kauf ist es eine Investition - Belastung Finanzhaushalt (ggfls. Finanzierung über Kredite). **Können Fördermittel beantragt werden?**
- c. **Wie werden die Kosten auf die Umlands Kommunen aufgeteilt?** (2/3 der Kosten beziehen sich auf die Sanierung MLRS und CSGB; Beteiligung vorgesehen)
- d. Laut Vorlage 177/2021 sollen das Haus für Kindertagstätte (KiTa) und Kernzeitenbetreuung (Kerni) als Mietgebäude ausgeschrieben werden. **Warum diese Vorfestlegung?**
- e. Bei Kauf-Option: **Was passiert mit den Containern nach Rückbau?**

2. Ausstattung

- a. **Welche Ausstattung aus dem Richtpreisangebot vom 10.09.2021 ist nicht zwingend erforderlich?** Bspw.: Wird dem Schallschutz auch genügt, wenn eine Beton- und keine Granittrappe eingebaut wird? Bedarf es überhaupt einer Innentreppe (vgl. Schulcontainer Kirchheim a.N.)? Ist ein Walmdach für die Ableitung des Niederschlagswasser notwendig (vgl. Schulcontainer Kirchheim a.N.)? Bedarf es einer WDVS-Putzfassade mit 100 mm Dämmung zur Einhaltung der energetischen Anforderungen? Wird zwingend einen Aufzug benötigt (vgl. das bestehende Schulgebäude und auch Schulcontainer Kirchheim a.N.)?
- b. **Welche Möblierung soll in der Interimsunterbringung verwendet werden?** Wird für die Schulkinder der FSS die Möblierung aus dem Mittelbau verwendet und für die Schulkinder der MLRS und dem CSGB die jeweilige dortige Möblierung? Bei neuer Möblierung: Wie wird gewährleistet, dass die Möblierung allen Schularten/Altersklassen gerecht wird?
- c. **Bedarf es einer PV-Anlage?** (bei Neubauprojekten ab 01.01.2022 erforderlich)
- d. **Ist eine eigene Heizung (bspw. Luft-Wärmepumpe) im Vergleich zu einem Anschluss an das Nahwärmenetz Schule/Neckarhalle/Feuerwehr hinsichtlich Folgekosten und Klimarelevanz die bessere Wahl?**

- e. Die Schulen schreiben in ihrer Stellungnahme vom 11.10.2021 etwas von „*grundschulgerechten Spielgeräten*“. **Wo haben wir die Errichtung solcher bisher vorgesehen?**
- f. Laut der Stellungnahme der Schulen vom 11.10.2021 benötigen die Grundschul Kinder eigene Sanitärräume, die der geringen Körpergröße gerecht werden. **Ist beabsichtigt die Sanitärräume nach dem Auszug der FSS-Schulkinder auszutauschen?**
- g. **Soll das Interimsgebäude (tatsächlich) nicht an das Glasfasernetz angeschlossen werden?** Die Vertreter der FSS haben in der Sitzung am 26.10.2021 sich dahingehend geäußert; es ist schwer vorstellbar, dass die MLRS und das CSGB diese Position teilen.
- h. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere MLRS und CSGB auch einen Anschluss an die bestehende IT/Server Netzwerk der jeweiligen Schule wünschen. **Korrekt?**
- i. **Wurde geprüft ob die Container auch gebraucht von umliegenden Gemeinden bezogen werden können?** Interimsbauten werden ja auch bei anderen Gemeinden eingesetzt und sind ggfls. kostengünstig abzugeben – kurze Recherche ergab mehrere Anbieter.

3. Brandschutz

- a. **Warum wird von einer Breite der Feuergasse von 4 m ausgegangen?** Nach § 2 Abs. 3 Satz 4 LBOAVO müssen Zu- und Durchfahrten für die Feuerwehr mindestens 3 m breit sein.
- b. **Warum wird davon ausgegangen, dass die Feuergasse nicht innerhalb der Abstandsflächen (Brandüberschlagabstand) liegen darf?**
- c. **Warum wird davon ausgegangen, dass bei einer 3-geschossigen Containeranlage die Feuerwiderstandsdauer F90 zu erfüllen wäre?** Es handelt sich bei bis zu 7 m hohen Gebäuden um die GK 3, wonach F30 ausreichend ist. Höhe ist dabei das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel (§ 2 Abs. 4 Satz 2 LBO); bei einer vorgesehenen Raumhöhe von 2,75 m (Richtpreisangebot vom 10.09.2021) sollte die 7 m-Grenze auch bei 3 Geschossen eingehalten werden können. Unabhängig davon wären bei GK 4 die tragenden und aussteifenden Wände (nur) hochfeuerhemmend (F60) zu errichten.

4. Standort

- a. **Welche Flächen auf dem Schulgelände wurden geprüft? Welche sind möglich?**
- b. Bereits heute nutzt die Kernzeitenbetreuung neben dem Mittelbau auch Räumlichkeiten im Paul-Gerhardt-Haus und im Gebäude Oberamteigasse 6 (Süddeutsche Gemeinschaft). **Kann diese Nutzung während der zweijährigen Übergangszeit nicht intensiviert werden? Können für die Übergangszeit nicht auch Klassenzimmer genutzt werden?** Sofern dies möglich wäre und Schulkinder der Klasse 5 – 10 am Interimsstandort untergebracht werden, würde sich für die Kerni nicht groß etwas ändern. Der Wechsel zwischen der dortigen Betreuung und dem Unterricht wäre ohne größere Schwierigkeiten möglich. Ebenso würden die Schulkinder der Klasse 1 – 4 ihre Mittagspause auf dem Schulhof bei der FSS verbringen. **Würden bei den Verwaltungs-Plänen die Kinder im Altbau der FSS Mittag essen und die weiteren Standorte PGH und Süddeutsche Gemeinschaft beibehalten?**

- c. **Welche Schüler der FSS sollen in der Interimsunterbringung untergebracht werden?**
- Klasse 1 + 2: Laut der Stellungnahme der Schulen vom 11.10.2021 sollen bereits 6-jährige den Interimsstandort aufsuchen. **Funktioniert dies denn nicht bereits aufgrund der Sanitärräume und Spielgeräte nicht (vgl. Stellungnahme der Schulen vom 11.10.2021)?**
- Klasse 3 + 4: **Funktioniert dies denn nicht bereits aufgrund der Sanitärräume und Spielgeräte nicht (vgl. Stellungnahme der Schulen vom 11.10.2021)? Benötigen Grundschüler einen NWA-Raum (so die Stellungnahme)?**
- Klasse 5 – 10: **Nutzen diese Klassen nicht auch die Fachräume der MLRS und würden durch eine geringere Entfernung dorthin profitieren? Wären so nicht auch die Schwierigkeiten mit den Sanitärräumen, Spielgeräten und der Schulhofnutzung „gelöst“?**
- d. **Was spricht dagegen, dass man den Schulhof für die Schulkinder der 3 und 4 Klasse durch Pflanzentröge o.ä. etwas vom Schulhof der weiterführenden Schulen für etwa 2 Jahre abgrenzt?** Laut der Stellungnahme der Schulen vom 11.10.2021 wird auch auf dem Schulhof der FSS eine Aufteilung des Schulhofs erfolgreich praktiziert.
- e. **Soll die Kindertageseinrichtung für Krippen- (0-3 Jahre) oder/und Kindergartenkinder (3-6 Jahre) sein?** Angenommen dort soll auch eine Krippe eingerichtet werden, bedeutet dies bspw. auch, dass 18-jährige Abiturienten neben Kleinkindern betreut werden.
- f. Über die Holzbrücke, Treppenanlage bzw. Serpentina unterhalb der Kirche und die Unterführung der B27 wäre auch ein Standort auf dem Schulhof ohne oberirdische Straßenquerung zu erreichen. Ggf. könnten auch Schülerlotsen eingesetzt werden. Die Kinder in der Kernzeitenbetreuung werden (bereits heute) durch das Kernzeitteam zu den einzelnen Standorten begleitet. **Gefährdungsrisiko gleichwohl zu hoch?**
- g. Der Schulhof der Interimsunterbringung soll bei den Verwaltungs-Plänen (zur Landesstraße) nicht eingezäunt und/oder abgetrennt werden. Darüber hinaus entstehen bei der Unterbringung der MLRS- und CSGB-Schulkinder zwei Schulhöfe - getrennt durch die L 1113. **Wie ist das Gefährdungsrisiko zu beurteilen?**
- h. **Wie würde das Parkplatzangebot organisiert werden?** Ein Parken im Bereich des Wohnmobilstellplatzes dürfte angesichts des dortigen Schulwegs kaum vorstellbar sein – die dortige Einfahrt müsste gesperrt werden. **Wie soll unter diesen Gegebenheiten das Bringen und Abholen der Kinder für die Kindertageseinrichtung funktionieren?** (Laufen aus der Jahnstraße?)
- i. **Wie viel Quadratmeter werden durch den Bau der Interimsunterbringung zusammen mit dem Schulhof und den Zuwegungen jeweils neu versiegelt und was soll jeweils mit der Fläche nach Abbau der Interimsunterbringung passieren?**
- j. **Wie würde die Belichtung bei den Verwaltungs-Plänen im Gebäude Kita/Kerni sichergestellt werden?** Die Südseite liegt am Hang und ist dicht bewachsen, auch an der Ostseite stehen mehrere Bäume. Im Norden grenzt das Schul-Gebäude. **Werden Bäume gefällt?**
- k. **Was sagt die Spvgg Besigheim zu dem Vorhaben?** (vgl. Anmerkung Stadtrat Gerstetter in der Sitzung am 20.07.2021)
- l. **Was sagt der städtische Bereich Kindergartenangelegenheiten zu dem Vorhaben?** Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung bedarf bekanntermaßen der Erlaubnis des KVJS – **steht diese in Aussicht?**

5. Bauzeit

- a. Laut Vorlage 177/2021 ist der Bauauftrag im Dezember 2021 zu erteilen, damit die Arbeiten rechtzeitig („Haus muss im Mai 2022 gebaut werden, um den Schulkindern die erforderlichen Umzüge vor und in den Pfingstferien zu ermöglichen“) fertiggestellt werden können. **Warum wird das Thema erst im Oktober gebracht, wenn ein Baugenehmigungsverfahren in der Regel 2 – 3 Monate dauert?**
- b. Laut Vorlage 056/2021 ist folgende Zeitschiene vorgesehen: „Ab Juni Ausräumen des Mittelbaus und Abriss ab dem ersten Ferientag der Sommerferien. Aufbau Container ab Juni, bezugsfertig am 1. Schultag nach den Ferien 1. September 2022. Baubeginn ≈ 15.9.2022“. **Warum muss vor und in den Pfingstferien umgezogen werden?**

Es werden **Gegenüberstellungen der jeweiligen Vor- und Nachteile (Tabelle)** bzgl. Standort, Ausstattung und Option Kauf/Miete gewünscht.

Ein **Vor-Ort-Termin** wird als sinnvoll erachtet.

Die Verbindung Interimsunterbringung für die Schul Kinder mit dem Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung wird als problematisch gesehen.

01.11.2021, FrAktions-Bündnis